



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
29. April 2021
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 26

Mirjam Fries und Andreas Felder
namens der CVP-Fraktion
vom 20. Oktober 2020
(StB 189 vom 17. März 2021)

Wo steht die Stadt Luzern in der Rollenklärung mit dem VLG?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin und der Interpellant fragen nach, wo der mit der Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», geforderte Bericht stehe. Sie erwarten, dass darin das Verhältnis zum VLG als wichtiger Bestandteil des Berichtes beleuchtet werde.

Das im November 2011 in den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen und Kriens gescheiterte Projekt «Starke Stadtregion Luzern» und der Austritt Luzerns aus dem VLG Ende 2014 haben die Rahmenbedingungen für die Stadtluzerner Aussenbeziehungen weitgehend bestimmt. Seither setzt sich die Stadt Luzern als einzige Gemeinde in der Agglomeration Luzern den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden als strukturelles Ziel. Bis anhin hat keine der Nachbargemeinden signalisiert, an einer Prüfung der Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion mit Luzern interessiert zu sein. Der Weg der bi- und multilateralen Kooperationen hingegen gilt seit dem Projekt «Starke Stadtregion Luzern» als anerkannter Konsens, den der Stadtrat selbstverständlich mitträgt.

Der Austritt aus dem VLG geht auf das Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut vom 10. Juni 2013: «Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)», zurück, das am 20. Februar 2014 überwiesen wurde. Die Erfahrungen seit dem Austritt zeigen, dass es für die Stadt Luzern nicht vorteilhaft ist, abseits zu stehen. Der Stadtrat macht daher seit Jahren deutlich, dass er die Stadt zurück in den VLG führen will.

Da ein Parlamentsentscheid zum Austritt führte, erscheint es dem Stadtrat opportun, den Entscheid über den Wiederbeitritt mit Einbezug des Grossen Stadtrates zu fällen. Der Austritt Luzerns aus dem VLG wurde von verschiedenen Gemeinden als Entsolidarisierung interpretiert. Für den Stadtrat steht es daher ausser Frage, dass ein Wiederbeitritt nur dann versucht werden darf, wenn Zeichen bestehen, dass das Parlament diesen Schritt mehrheitlich mittragen wird.

Zu 1.:

Was waren aus Sicht des Stadtrates die Gründe, welche zum Austritt aus dem VLG geführt haben?

Ausschlaggebende Gründe für den seinerzeitigen Parlamentsentscheid waren die geringe Bedeutung urbaner Themensetzungen innerhalb des VLG, die mangelnde Vertretung der Stadtluzerner Anliegen gegenüber dem Kanton, das daraus resultierende ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kritik an personellen Verflechtungen zwischen den Gremien des VLG und des Kantonsrates sowie aus Luzerner Sicht wenig zufriedenstellende Verhandlungsergebnisse in gewissen Geschäften (Pflegefinanzierung, Konzessionsverträge CKW).

Zu 2.:

Welches ist der Prozess, welchen der Stadtrat beschreitet, um das Verhältnis zu klären?

Der Stadtrat hat mehrere Gespräche mit verschiedenen Anspruchsgruppen geführt, um die Chancen eines Wiederbeitritts abzuschätzen:

- Mit den Fraktionen des Grossen Stadtrates. Zweck: Eruieren der Beweggründe für den damaligen Austrittsentscheid; Wünsche an den VLG und Idealvorstellungen der Beziehung VLG–Stadt Luzern abfragen.
- Mit den Gemeinderäten/Stadträten verschiedener Gemeinden mit Zentrumsfunktionen (Ebikon, Emmen, Horw und Kriens in der Agglomeration; Hochdorf, Sursee, Willisau im restlichen Kantonsgebiet). Zweck: Abklären, ob andere Gemeinden ebenfalls Handlungsbedarf bei der organisatorischen oder inhaltlichen Ausrichtung des VLG sehen.
- Mit einer Delegation des VLG-Vorstandes. Zweck: Abklären, ob der VLG zu strukturell-organisatorischen Veränderungen bereit wäre.
- Erneut mit den Fraktionen des Grossen Stadtrates. Zweck: Mithilfe dieser erst zu Beginn dieses Jahres geführten Gespräche wollte der Stadtrat abschätzen, ob ein Wiederbeitritt eine Mehrheit im Grossen Stadtrat finden würde.

Zwischen den Gesprächsrunden diskutierte der Stadtrat die Erkenntnisse und legte neue Zwischenschritte fest. Zu Informationszwecken hat er auch den Regierungsrat über diesen Prozess in Kenntnis gesetzt.

Zu 3.:

Welches sind aus Sicht des Stadtrates die Argumente, welche für einen Wiedereintritt sprechen?

Generell würden urbane Anliegen wieder vermehrt Gehör im VLG erhalten. Die Stimme der Stadt Luzern hätte innerhalb des VLG Gewicht, weil die besondere Rolle als Hauptort und als Zentrum breit anerkannt ist. Zudem wäre Luzern am frühzeitigen und unmittelbaren Informationsaustausch mit den kantonalen Stellen beteiligt. Luzern könnte sich, insbesondere in den einzelnen Fachbereichen, direkt mit anderen Gemeindevertreterinnen und -vertretern austauschen. Das schafft gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für abweichende Haltungen.

In einigen Gesetzen ist der VLG explizit als erster Ansprechpartner des Kantons vorgesehen. Der VLG hat beispielweise das Recht, Delegationsmitglieder in gemischte Arbeitsgruppen zu entsen-

den. Sobald die Stadt Luzern wieder Mitglied ist, besteht die Chance, dass Luzern in verschiedenen Arbeitsgruppen Einsitz nehmen und die spezifischen Bedürfnisse direkt einbringen kann. Heute muss Luzern aufwendig versuchen, sich separat Gehör zu verschaffen, was nicht oder zu spät oder nur mit erheblichem Aufwand gelingt. Mittelfristig darf davon ausgegangen werden, dass die Stadt Luzern wieder vermehrt Verbündete bei den anderen 79 Gemeinden des Kantons Luzern finden wird.

Zu 4.:

Welches sind aus Sicht des Stadtrates die Argumente, welche gegen einen Wiedereintritt sprechen?

Die Mitgliedschaft würde die Stadt Luzern zirka Fr. 160'000.– jährlich kosten. Die Mitarbeit im Vorstand, in Fachbereichen und in Arbeitsgruppen belastet die zeitlichen Ressourcen der Stadträtinnen, Stadträte und Verwaltungskader. Dieses Argument gegen die Mitgliedschaft wird jedoch entkräftet, weil die Stadt Luzern auch ohne Mitgliedschaft im VLG Positionen zu allen relevanten kantonalen Geschäften erarbeiten muss. Selbstverständlich wird der VLG, auch wenn Luzern wieder Mitglied sein wird, nicht immer die städtische Position übernehmen. Inhaltliche Differenzen zwischen städtisch und ländlich geprägten Gemeinden bleiben bestehen, da sie nicht durch eine Verbandsmitgliedschaft begründet sind, sondern in den strukturellen Unterschieden der Gemeinden und den differierenden Bedürfnissen liegen.

Zu 5.:

Gibt es konkrete Bedingungen, welche der Stadtrat an den VLG stellt, damit ein Wiedereintritt gelingen kann, d. h. vom Stadtparlament genehmigt wird?

Die Stadt Luzern ist nicht in der Position, von ausserhalb des VLG Bedingungen zu stellen. Der Stadtrat beabsichtigt, die Dienste der städtischen Verwaltung, aber auch eigene Ressourcen in Arbeitsgruppen und anderen Verbandsgremien einzubringen. Der Vorstand des VLG zeigt sich offen, Reformen zu vollziehen, wenn sich diese im Interesse des Verbandes bzw. der Mitgliedsgemeinden abzeichnen. Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Organisation des Verbandes ohnehin laufend überarbeitet werden muss. Er ist auch bereit, den durch den Wiederbeitritt der Stadt Luzern induzierten Veränderungsbedarf aktiv anzugehen.

Zu 6.:

Bis wann gedenkt der Stadtrat, dem Stadtparlament den Bericht, der in der Motion 1 2016/2020 verlangt wird, vorzulegen?

Der Stadtrat beabsichtigt, dem Grossen Stadtrat den Bericht im Herbst 2021 vorzulegen. Er wird mit dem Bericht weitere Argumente und Überlegungen ausführlicher darlegen.

Zu 7.:

Warum ist das bis jetzt nicht geschehen?

Wie eingangs beschrieben, soll ein aussenpolitischer Grundsatzbericht die Beziehung zwischen der Stadt Luzern und dem VLG integral behandeln. Die Beziehung zwischen VLG und Stadt Luzern wird auch in den übrigen Gemeinden im Kanton Luzern aufmerksam beobachtet. Der Austritt Luzerns aus dem VLG wurde von verschiedenen Gemeinden als Entsolidarisierung interpretiert. Für den Stadtrat steht es fest, dass ein Wiederbeitritt nur dann versucht werden darf, wenn Zeichen bestehen, dass das Parlament diesen Schritt mehrheitlich mittragen wird.

Würde eine Annäherung an den VLG erneut durch einen parlamentarischen Entscheid abgeblockt, befürchtet der Stadtrat eine nicht wiedergutzumachende politische Beschädigung der Beziehung zwischen der Stadt Luzern und den übrigen Gemeinden. Daher hat er mit dem Bericht zugewartet, bis eine realistische Wahrscheinlichkeit zum Wiederbeitritt besteht.

Stadtrat von Luzern

